

# Wilhelm v. Chézy



Arrowsmith

# **Arrowsmith.**

Eine englische Criminalgeschichte  
von  
**Wilhelm von Chézy**

---

**Münchener - Lesefrüchte.**  
**unterhaltend und belehrenden Inhalts.**

---

Erster Band  
München  
Bey Ignatz Joseph Lenter.  
(Leipzig, bey Friedr. Volckmar)  
1837.

**I**n einer kleinen Stadt Englands drängte sich eines Tags das Volk mehr noch als gewöhnlich zu der Sitzung des Gerichtshofs,« vor dem ein Verbrecher stand, der mit unerhörtes Frechheit eine Frevelthat ganz in der Nähe des lebhaften Ortes vollbracht hatte. Mit Schauer und Neugier suchte die zahlreiche Versammlung der Züge des Mörders ansichtig zu werden, dessen Unheil die Stimme des Volkes schon im Voraus gesprochen hatte, und obschon das glatte Antlitz des Mannes das friedliche Gepräge vollkommener Ruhe trug, so zögerte doch Niemand, diesen gelassenen Ausdruck der Mienen und der Haltung für die Gleichgültigkeit eines verhärteten Bösewichts zu erklären. Ja, diese vorgefaßte Meinung der Zuschauer ging so weit, daß sie in Zischen und Murren ausbrachen, als der Angeklagte auf die erste Frage nach Stand und Namen »sich mit der Benennung bezeichnete welche dem Ermordeten zukam: Jonathan Arrowsmith, aus Jameshill in Pensylvanien.

Mit Mühe gelang es dem Gerichtshof, die geziemende Ruhe wieder herzustellen, woraus der Lord Ober-Richter sprach: »Ihr habt unstreitige Beweise für Eure Behauptung?« — »Gewiß, Mylord!« entgegnete der Angeklagte, »insofern Ihr mir nur Zeit gönnen wolltet;

sie herbeizuschaffen.« — Wir haben Euch alle nothwendige, Zeit vergönnt,« fiel des Königs Anwalt ein; »länger aber vermögen wir nicht, zu zögern, besonders, da die Gesandtschaft der nordamerikanischen Freistaaten erklärt hat, ihr sey kein Ort mit Namen »Jameshill« in Pensylvanien bekannt.« — »Ei,« meinte der Angeklagte, »die Gesandtschaft mag wohl besser in der Geographie Londons bewandert seyn, als in der heimischen Wälder, und es ist grausam von Euch, daß Ihr mir nicht einmal Zeit laßt, die Antwort auf meine Briefe nach der Heimath abzuwarten.« — »Die Antwort könnte längst da seyn,« warf der Kronanwalt ein, »und der Gerichtshof sieht wohl ein, daß Ihr nur mit leeren Vorwänden hinhalten wollt. Wo habt Ihr Euren Paß?« — »Den habe ich am Tage vor meiner Verhaftung verloren.«

Der Oberrichter gebot dem Kläger, kleine Klage vorzubringen, und der Anwalt las die Akte ab, deren wesentlicher Inhalt folgender war: »Es war im Februar dieses Jahres, als eines Abends in einem Wirthshaus, eine kleine Tagreise von hier, ein einzelner Reiter auf einem Schecken einkehrte, auf die Frage des Wirths erklärte, er heiße Jonathan Arrowsmith, komme aus Nordamerika, und bereise England zu seinem Vergnügen. Da der Fremde nicht viel Worte zu lieben schien und außerdem noch viele Gäste da waren, ließ der Wirth von dem einsylbigen Gesellschafter ab, und-beschäftigte sich wie manche andere, vielfach mit einem gewissen Saunders,

der aus Irland, seiner Heimath, zu kommen vorgab, und die versammelten Zecher mit allerhand Lügen und Schwänken unterhielt, augenscheinlich um mit der Lustigkeit zugleich die Freigebigkeit seiner Zuhörer zu erregen, und zu benutzen, was ihm auch trefflich gelang, so daß der Wirth zu seinem großen Vergnügen die Stunde des Schlafengehens weiter als gewöhnlich hinausgeschoben sah, und sich bewogen fand, dem muntern Gaste jegliche Bezahlung zu erlassen. Dieser aber setzte nach kurzer Runde, um drei Uhr nach Mitternacht, beim Schein des letzten Mondviertels, seinen Stab weiter, der Amerikaner dagegen brach einige Stunden später auf. — Am folgenden Abend kam nun ein Mann der sich Arrowsmith nannte auf einem Schecken reitend in unserer Stadt an, stieg im Ankerwirthshaus ab, und verlangte alsbald ein eigenes Zimmer und einen Wundarzt. Dieser kam und fand eine Verletzung, die einem Streifschuß glich, der hinten auf der Achsel, in schräger Richtung von oben nach unten gegangen war. Der Verwundete behauptete, er habe sich durch Unvorsichtigkeit mit seiner eigenen Pistole verletzt, und könne keine rechte Auskunft geben, wie dieß eigentlich zugegangen, da er von vielem starkem Rum etwas erhitzt gewesen sey. Der Wundarzt beruhigte sich bei dieser Auskunft, so unwahrscheinlich, sie ihm auch vorkam, und behandelte den Kranken mit all der Sorgfalt, die nun nöthig wurde, da die anscheinend so leichte Wunde

demselben ein äußerst heftiges Fieber zuzog, das ihn vierzehn Tage lang auf seinem Lager festhielt. — Unterdessen ward es bekannt, daß in der Nähe der Stadt der Leichnam eines ermordeten Mannes gefunden worden, der, wahrscheinlich von Thieren zerfressen ganz unkenntlich sey, und der Überrest eines Fremden seyn durfte, da aus der Stadt und Umgegend Niemand vermißt werde; zugleich hieß es, der Leichnam habe noch Reitstiefeln mit schweren Sporen an den Füßen gehabt, was zu beweisen schien, das der Verunglückte beritten gewesen. Dieser letzte Umstand fiel dem Wundarzt auf, da es ihm plötzlich klar wurde, die Wunde seines Kranken könne wohl von einem Schusse herrühren, den ein Reiter, vom Sattel aus gegen einen Fußgänger abgefeuert; und so sah er sich bewogen, seine Vermuthungen dem königlichen Anwalt mitzutheilen, worauf dann die Verhaftung des Verdächtigen und die Einleitung einer Untersuchung erfolgte.« — »Ergebniß dieser Untersuchung,« schloß der öffentliche Ankläger, »ist nun, daß ich gegenwärtigen Mann, der sich einmal Saunders genannt hat, und dessen übrigen Verhältnisse nicht zu ermitteln waren, auf Leib und Leben anklage, den Nordamerikaner Jonathan Arrowsmith auf des Königs Heerweg ermordet und seine Habseligkeiten beraubt zu haben.«

Das Zeugenverhör begann. Da der Weg auf welchem der Ermordete gekommen, nicht hatte ausgemittelt

werden können, so war der Wirth jenes Hauses, dessen die Anklageakte in der Einleitung erwähnt hat, der erste Zeuge, welcher auch den Angeklagten für den muntern Irländer Saunders erkannte, der in seinem Wirthshause die Gäste so sehr zum Lachen und Trinken gereizt habe. Nun öffnete sich aus des Oberrichters Wink die Flügelthüre, und in den ward ein aufgezäumtes und gesatteltes Roß geführt. »Angeklagter! Kennt ihr dieses Thier?« fragte der Richter. Der Angeklagte erhob sich alsbald, und ging auf das Pferd zu, dem er auf den Hals klatschte, wobei er sagte. »Armer Scheck, du mußt jetzt seit so vielen Monden im Stalle stehen, und wirst ganz steif werden, wie dein unglückseliger Reiter auch. Aber ich hoffe zu Gott, dem Beschützer der Unschuld, daß wir morgenden Tages frank und frei mitsammen von dannen ziehen werden.« — »Ihr und der Scheck?« sagte der Wirth; »beim Himmel! ihr zwei gehört mit Recht nicht zusammen, denn auf diesem Thier ist der Nordamerikaner aus meinem Haus von dannen geritten.« Der Oberrichter winkte, und das letzte Überführungsstück, dessen Erscheinen die Zuschauer des ernstesten Auftritts nicht wenig belustigt hatte, ward hinausgebracht. »Was habt ihr gegen das Zeugnis dieses Mannes einzuwenden?« fragte der Richter. »Nur eine Kleinigkeit,« hieß die Antwort; »er verwechsle die Personen, und hält mich für einen Irländer, statt für einen Amerikaner, der ich wirklich bin.« »Und wer wäre denn

der Ermordete?« »Habt ihr ihn mir vorgeführt?«

Noch einige Zeugen kamen an die Reihe,« und erkannten den Beklagten für den Spaßmacher Saunders; dieser wandte die Blicke himmelswärts, und berief sich mit dem Tone der festesten Zuversicht auf das Zeugnis des Allwissenden, der sein Herz kenne. Diese Verstocktheit empörte die Zuhörer, und schien auch auf die Geschworenen einen höchst ungünstigen Eindruck zu machen. Nun fragte der Kronanwalt nach den allenfallsigen Entlastungszeugen. »Ich kann keine aufbringen, da ich wildfremd im Lande bin.« — »So könne Ihr doch wenigstens angeben, welchen Weges Ihr gekommen seyd?« — »Ich hatte kein Ziel, als nur, durch Bewegung mich zu erheitern, und fragte nicht nach dem Namen der Städte und Dörfer. Auch werden wohl die Wirthe sich schwerlich eines so bescheidenen Reisenden erinnern, wie ich Euch früher schon bemerkte, und was gewiß begründet ist; denn gesetzt auch, ich wäre nicht ich, hat Euch auf Eure Nachfragen irgendwer Auskunft über den andern Arrowsmith auf dem Schecken gegeben?« Kopfschüttelnd wandte sich der Kronanwalt von dem Angeklagten ab, und dem Gericht zu, vor dem er seine -Anklage wiederholt, sich auf alle die Zeugnisse berief, welche den Thatbestand unwiderleglich zu beweisen schienen, wobei die Aussage des Wundarztes noch das letzte entscheidende Gewicht in die Schale legte. Über diesen Punkt schlüpfte die Vertheidigung



leicht hinweg, kaum die angebliche Betrunkenheit hervorhebend die als Ursache der Verwundung angegeben worden, denn der Wirth hatte bezeugt, daß der Amerikaner sich als Mitglied eines Mäßigkeitsvereines angekündigt und gezeigt hatte. Dagegen stützte sie sich auf zwei Umstände: erstens war es nicht ausgemacht, daß der Ermordete eine und dieselbe Person mit dem oft erwähnten Arrowsmith sey, zweitens hatte man dem Angeklagten nicht die gehörige Zeit vergönnt, die nöthige Rechtfertigung vorzubereiten, unter dem Vorgeben, daß dieser nur mit eitlen Ausflüchten Zeit gewinnen wollte.

So gedieh endlich die Sache zum Spruch, als auf die letzte Frage, ob er noch Etwas vorzubringen habe, der Angeklagte mit einer unerklärlichen Zuversicht entgegnetet: »Ich vertraue auf Gott und meine gute Sache, und bin sicher, daß die Macht der Wahrheit die Herzen meiner Richter zum Besten lenken wird.« — »Eure Sache scheint nicht günstig für Euch zu stehen,« meinte der Kronanwalt, »und Ihr hättet, wenn Ihr unschuldig wäret, in der That das höchste Unrecht, so unthätig von einem Wunder Eure Rettung zu erwarten.« Ein verzücktes, stilles Lächeln war die ganze Erwiderung des Angeklagten, ohne daß es irgend einen Eindruck zu machen schien, denn so überzeugt waren die Zuhörer von dem Thatbestand des Verbrechens, daß ihre Aufmerksamkeit bereits nachzulassen begann, und es ihnen däuchte, die Förmlichkeiten, welche der Stellung

der verhängnisvollen Fragen vorhergingen, seyen diesmal wohl überflüssig, da die Entscheidung nicht länger zweifelhaft seyn könne. Endlich erhob sich der Oberrichter, um an die Geschworenen drei Fragen zu stellen. Sie lauteten: *Erstens*: hat gegenwärtiger Saunders den reisenden Nordamerikaner Jonathan Arrowsmith am 12ten Februar 1830 auf offener Straße mit Gefährte angegriffen und denselben ermordet? *Zweitens*: Hat benannter Saunders den besagten Arrowsmith an dem bezeichneten Tage auf offener Straße mit Gefährte angegriffen und denselben so verwundet, das der Tod nicht unmittelbar durch die Verletzung, sondern durch später hinzugetretene Umstände erfolgte? *Drittens*: hat dieser Saunders den Arrowsmith mit offener Gewalt angefallen, um ihn zu berauben? — und hat er dies vollführt?«

Als der Vorsitz der Geschworenen eben den Zettel mit den Fragen in Empfang nehmen wollte, drängte sich ein Mann an der Thüre durch die Wachen, und schrie mit starken Worten, und schrie mit starker Stimme: »Ich rufe des Königs Recht an — für Wittwen und Waisen!« Der Oberrichter winkte dem Manne vorzutreten und sagte: »Mein Freund! Ihr beschwört uns bei heiligen Namen, und deshalb kann ich Euch nicht mit derjenigen Strenge abweisen, welche sich hier wohl ziemte, und will Euch nur bemerken, daß Ihr um das Recht anzurufen, den gehörigen Weg unter der Leitung des Sachwalters

einzuschlagen habt, Gott befohlen! — »Mylord!«  
entgegnete der Fremde, »vergönnt mir nur einige Worte,  
und Ihr werdet sehen; daß ich hier am rechten Platze  
bin.« — »So sprecht! Aber kurz.« —« »Ich heiße  
Philipps, und wohne in London, wo ich einem  
Privatgeschäftsbureau vorstehe. In dieses mein Bureau  
kam vor Kurzem eine Dame aus Jameshill in  
Pensylvanien, Mißtreß Arrowsmith —« — »Verdammte  
Lüge schrie der Angeklagte, »wie käme meine Frau nach  
London? — das ist eine Verschwörung, um mich durch  
falsches Zeugnis zu verderben, mich armen Mann! Der  
Oberrichter gebot Stille, und Philipps fuhr in seinem  
Berichte fort: »Die Dame verlangte Auskunft über  
Jonathan Arrowsmith ihren Mann, der vor acht Monaten  
bereits in England angelangt sey, und seit der Zeit keine  
Nachricht mehr gegeben habe. Da sey sie nun, von bösen  
Träumen erschreckt, mit ihren Kindern aufgebrochen, um  
ihn zu suchen. Ich versprach der Frau mich zu  
erkundigen, brachte auch, bald das traurige, Schicksal  
ihres Gatten in Erfahrung und daß der Mörder vor  
Gericht stehe. Nun eilten wir wie auf Sturmesflügeln  
hierher, um, womöglich, das unsere beizutragen, daß der  
Verbrecher nicht, der verdienten Strafe entgehe.« — Die  
bereits schon abgespannten Zuhörer waren bei dieser  
Erzählung wieder wach geworden, und erwarteten mit  
großer Neugier, dem Mörder die Wittwen und die Waisen  
seines Schlachtopfers gegenüber zu sehen; der aber

sprach: »Ich widersetze mich der Erscheinung der vorgeblichen Frau Arrowsmith, denn obschon die Verhandlungen geschlossen sind: und die Fragen gestellt, so könnten doch die Weiberthränen einen für mich ungünstigen Eindruck auf die Jury machen, die bisher noch immer an meine Unschuld glaubt.« Ein allgemeines Hohngelächter von der Galerie beantwortete diese mit großer Gelassenheit gesprochenen Worte, die der Kronanwalt entgegnete: er kenne zwar das Verfahren als beendet an, glaube aber, daß trotz dem nichts ausgeschlossen werden dürfe, was auf die Überzeugung der Geschworenen wirken könnte, und darum bestehe er auf dem Erscheinen der Wittve. Die Gründe des öffentlichen Anklägers schienen unabweisbar, und bald darauf wurde eine ältliche aber immer noch gut aussehende Frau, begleitet von einem hoch aufgeschossen Knaben und einer sehr hübschen Jungfrau, alle drei in tiefe Trauer gehüllt; vor die Schranken geführt.

Mit Erstaunen sahen die Zuschauer, daß der Verbrecher, statt zu erbleichen, mit freundlichem Lächeln den Eintretenden entgenschaute, die gesenkten Blickes vorwärts schritten. Aber dieß Staunen verwandelte sich im nächsten Augenblick in eine sonderbare Überraschung: die Frau in Trauerkleidern blickte auf, stieß einen Schrei aus, und sank in Ohnmacht, die Kinder aber, ohne ihrer zu achten, flogen mit dem Ausruf:

»Vater!« in die Arme des Angeklagten. Unbeschreiblich war die Verwirrung der nächsten Viertelstunde: die Kinder und die von ihrer Ohnmacht sich erholende Frau in den Armen des Todgeweihten, der, wie sie, in einem Armen weinte und lachte; auf den Galerien das tobende Volk, dessen Gesinnungen urplötzlich umgewandelt waren, hinter den Schranken Richter und Geschworene gleich starren Bildsäulen.

Endlich kehrte die der Würde des Orts angemessene Ordnung zurück, und der öffentlich Ankläger nahm das Wort. »Unendlich freut es mich,« sagte er, »wenn die Erscheinung dieser unvermutheten Zeugen dazu führen kann, den Angeklagten von dem Verdacht zu befreien, der auf ihm so schwer lastet, und den immer noch zu vertreten meine traurige Pflicht mich zwingt. »Darum bitte ich die Ankömmlinge dringend, vor allen Dingen zu beweisen, daß sie in der That diejenigen sind, für welche sie gelten wollen.« Phillips und die Frau sahen mit großer Bestürzung einander an, und es ergab sich, daß sie in der Eile alle Urkunden mitzunehmen vergessen hatten; der Oberrichter fand sich nun, auf des Kronanwalts Verlangen genötigt, zu erklären, daß der lauf der Verhandlung seinen gesetzlichen Verlauf haben müsse, da kein gültiger Grund, das sey, ihn zu unterbrechen, Franz und Kinder umklammerten schreiend die Kniee des Angeklagten, der wiederum ruhig und ergeben gen Himmel blickte, während die Geschworenen sich

zurückzogen, um die vorgelegten Fragen in Erwägung zu ziehen.«

Unterdessen war die an diesem Tage schon mehr als einmal gestörte Ruhe wiederum bedroht; aber der Oberrichter beschwichtigte die murrenden Zuhörer, so wie die jammernde Familie mit der Versicherung, daß, wenn auch die Geschworenen die Fragen mit »Ja!« beantworten, der Irrtum in der Person hinreichen werde, den Spruch umzustoßen. Bald darauf erschien die Jury aus dem Beratungszimmer, zurück und erklärte auf alle drei Klagepunkte: **n i c h t s c h u l d i g**. Die Zuhörer klatschten Beifall, der Losgesprochene lachte hell auf, die Seinen jubelten und wollten ihn fortziehen. Der Kronanwalt aber erhob seine Stimme, verlangte Stille und sprach dann: »Ich verlange die Verhaftung des gegenwärtigen Mannes, der, wenn auch nicht an dem Nordamerikaner Arrowsmith, doch an irgend einem andern Individuum ein Verbrechen begangen hat, dessen ich ihn vor einem späteren Gericht anklagen werde.« Diese Verhaftung bestätigte der Richter, und der aufs neue Angeklagte sagte zu den Seinen: »Eilt nach London, meine Lieben! sorgt für Beweise meines Namens und Standes und für gute Leumundszeugnisse;« — worauf Frau und Kinder von dannen eilten, und — nichts mehr von sich vernehmen ließen.

---

Als der nächste Gerichtstag erschien, hatte der königliche Anwalt keine neuen Beweise über die Identität der Person, ausgenommen den Umstand, daß er den Weg, welchen der Reiter auf dem Schecken gekommen; um ein paar Tagreisen weiter erkundet hatte, und seine Anklage dahin daß ein Unbekannter einen andern Unbekannten ermordet habe. Der Beklagte, aber berief sich auf eine peremptorische Einrede gegen den Beginn alles Verfahrens, indem er erklärte und durch Zeugen erwies, daß der Ermordete in der That ein gewisser Jonathan Arrowsmith gewesen, er selbst aber der Irländer Saunders sey, woraus folge, daß er nicht mehr um eines Verbrechens willen vor Gericht stehen könne, von dem er einmal freigesprochen wurde. Da die Zeugnisse unwiderleglich waren und die Tatsache der früheren Freisprechung dem Gericht nur zu gut bekannt, so mußte die Einrede des Angeklagten für gültig anerkannt werden nach dem Wortlaut des Rechtsgrundsatzes: »Dasselbe nicht zweimal.« Die fernere Untersuchung Untersuchung wegen Täuschung des Gerichts hatte auch keinen Erfolg, indem Saunders *nicht überwiesen* werden konnte, die Scene, welche ihn rettete, herbeigeführt zu haben. Dabei konnte man des sogenannten Phillips und seiner Begleitung nicht habhaft werden, und sah sich genöthigt den Mörder ganz frei zu lassen, der bei der Erklärung blieb, er habe, von dem Ihm vorher nicht angekündigten Erscheinen der Frau und ihrer Kinder nur denjenigen

Vortheil gezogen; der ihm, beim unbeschränkten heiligen Rechte der Verteidigung, nicht als Vergehen angerechnet werden dürfe, besonders da ja das Gericht dem betrüglichen Vorgehen der Fremden keine *amtliche* Folge gegeben habe. Allen weiteren polizeilichen Beobachtungen wußte Saunders mit leichter Mühe im Gewühle Londons sich zu entziehen, und die Verbindungen, durch welche ihm seine ebenso freche als listige Rettung möglich ward, werden wohl vor dem Auge der irdischen Gerechtigkeit immerdar verschleiert bleiben.

– E n d e –